

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –

### Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

(Haushaltsgesetz 2023)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf zum Haushalt 2023 ist ein Spiegelbild der Zerrissenheit dieser Koalition. Ein stringentes, in sich schlüssiges Konzept zur Bekämpfung der Krisen gibt es nicht. Während der Bundesfinanzminister zum Ausdruck bringt, dass in der aktuellen Situation die Bedingungen für das Wirtschaftswachstum verbessert und die Bremsen endlich gelöst werden müssen, denken SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN laut über Steuererhöhungen und Umverteilung nach. Zu befürchten sind daher Wohlstandsverluste, Belastungsschocks, drohende Insolvenzen und Unternehmensabwanderungen mit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten.

Gleichzeitig wird dieser Haushalt als solide und seriös dargestellt. Es wird ein Bild von Sparsamkeit und verfassungskonformen Handeln suggeriert. Unterzieht man dieses Bild einem Faktencheck, fällt das Ergebnis ernüchternd bis desolat aus. Denn der Finanzminister ist seit seinem Amtsantritt damit beschäftigt, die Schuldenbremse auf allen denkbaren Wegen zu umgehen. Ihre Einhaltung gelingt zwar formal, erfolgt in Wirklichkeit aber durch fadenscheinige Operationen wie einer veränderten Buchungssystematik bei den Sondervermögen. Die Schuldenbremse wird dadurch faktisch ausgehöhlt. Selbst bei Anwendung der regulären Systematik wäre dieser Haushalt schlicht verfassungswidrig.

Zugleich werden sogenannte „Schattenhaushalte“ in bisher nie dagewesener Höhe für Ausgaben in Folgejahren gebildet, und die Verschuldung steigt beständig. So hat diese Koalition innerhalb eines Jahres über 500 Mrd. Euro neue Schulden angehäuft. Die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen sind eine schwere Hypothek für folgende Generationen und Regierungen. Ein Vergleich zeigt die Dimension dieser Verschuldungspolitik: die Gesamtverschuldung des Staates von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen zusammen erreichte im Jahr 1990 genau diesen Stand mit 500 Mrd. Euro – also nach 40 Jahren!

Wie sehr diese Koalition mittlerweile auf Verschuldung setzt, zeigte sich auch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen erneut auf eindrucksvolle Art und Weise. Betrug die Inanspruchnahme der Neuverschuldung im Regierungsentwurf noch 17,2 Mrd. Euro, so erhöhte sich diese um 28,4 Mrd. Euro auf gut 45,6 Mrd. Euro. Dieser

erhöhte Spielraum ergibt sich v. a. aus der „Konjunkturkomponente“ der Schuldenbremse, da im nächsten Jahr mit einer Rezession gerechnet wird. D.h. der zusätzliche Spielraum hätte eigentlich für Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft genutzt werden müssen. Gegenfinanziert über diese zusätzlichen Schulden wurden aber nur weitere Herzensprojekte der Ampelparteien: die Aktienrente mit 10 Mrd. Euro, das Bürgergeld, das Wohngeld oder die Erhöhung des Kindergelds. Hätte die Regierung ihre Konjunkturstützungsmaßnahmen nicht bereits im Schattenhaushalt „Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ an der Schuldenbremse vorbei eingestellt, wären all diese Maßnahmen nicht zu finanzieren gewesen.

Die vom Bundesfinanzminister ausgerufenen Zeitenwende in der Haushaltspolitik bleibt damit leider aus. Es ist weder eine Ausgabendisziplin noch eine Schuldendisziplin auszumachen. Anstatt sich zu beschränken, Prioritäten zu setzen, Ausgabenprogramme zu überprüfen und ggf. zu streichen, wurden die Ausgaben im Rahmen der parlamentarischen Beratungen nochmals um mehr als 31 Mrd. Euro auf über 476 Mrd. Euro angehoben.

Es fehlt eine aktive, zukunftsgerichtete finanz- und haushaltspolitische Strategie. Die einzige Strategie dieser Koalition ist, das Geld mit der Gießkanne zu verteilen und indem jeder etwas bekommt einen Burgfrieden der Koalition zu schließen. Wollten einzelne Koalitionäre in der Vergangenheit noch Schattenhaushalte auflösen, eine Vielzahl von Subventionen streichen, den Solidaritätszuschlag komplett abschaffen, die Rücklage zwecks geringerer Neuverschuldung auflösen und Privatisierungserlöse generieren, so bleiben davon nur Ankündigungen und Tatenlosigkeit übrig. Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Die verbliebene Rücklage in Höhe von rd. 7,7 Mrd. Euro angesichts der multiplen Krisensituation vollständig aufzulösen.
2. Das verfassungsrechtlich fragwürdige Vorgehen beim 2. Nachtragshaushalt 2021 mit der Umwidmung der „Corona-Kredite“ in „Klima-Kredite“ und den Transfer in Höhe von 60 Mrd. Euro in den damaligen Energie- und Klimafonds rückabzwickeln und damit die Neuverschuldung zu senken.
3. Ein angebotsorientiertes Wachstumspaket vorzulegen, indem
  - a. die steuerliche Gesamtbelastung von Unternehmen auf 25 Prozent begrenzt wird bspw. durch die Absenkung der Körperschaftsteuer um 5 Prozentpunkte,
  - b. die Optionsmöglichkeiten für Personengesellschaften ausgeweitet werden,
  - c. die Rahmenbedingungen für Unternehmen durch Anreize beim Kapitalaufbau verbessert sowie Innovationen und Investitionen gestärkt werden,
  - d. Bürokratie abgebaut wird und durch Verwaltungsvereinfachung beschleunigte Abläufe und effizientere Strukturen geschaffen werden.
4. Das aufgezeigte Privatisierungsvolumen zu realisieren.
5. Eine pauschale Stelleneinsparung ernsthaft zu verfolgen und dabei den Einsparungsschwerpunkt mit zwei Drittel bei den Ministerien zu setzen.

Berlin, den 22. November 2022

**Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion**